



**Rheinische Fachwerkgebäude aus den Regierungsbezirken
Coblenz und Trier von Rhein und Mosel, Eifel, Westerwald
und Hunsrück**

Behr, Anton von

Trier, 1905

22. Niederheimbach.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80452](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-80452)

21. Niederfell a. d. Mosel.

Gegenüber Gondorf an der Fährstelle fällt jedem Fahrgäst das Edthaus (Abb. 61) auf, in dessen starken Eckenposten der Giebelfront eine Heiligennische mit Kreuz darüber eingestochen ist, und dessen Hauseingang nebst Guckfenster ein breites Schutzdach deckt. Zwei Steinbänke begrenzen den Zugang zur Tür. Von dem Schiebeladen des zweiteiligen Fensters im Erdgeschöß ist nur die obere Führung noch erhalten. Einige Schwungstreben in den Fensterbrüstungen bilden den einzigen Schmuck des Hauses, das einen überaus behaglichen Eindruck macht.

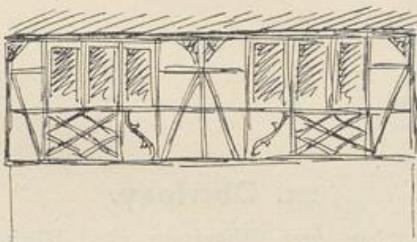


Abb. 62. Niederheimbach Nr. 49.

22. Niederheimbach.

Die linksrheinische Bahn hat mehrere, ehemals hart am Rhein belegene Orte durch den hohen Damm vom Strome getrennt und dadurch das Uferbild in unschöner Weise verändert. Hinter dem Bahndamm zieht sich die oft einseitig bebaute Straße hin, deren Giebelhäuser nur vom oberen Geschöß den Blick auf den Rhein haben und auch vom Rheindampfer nur im oberen Teil gesehen werden. Zu diesen benachteiligten Orten gehört auch Niederheimbach, das am Fuße der Schönburg am „Graben“ malerisch seine alten Häuschen reiht. Abb. 62 zeigt das Fachwerkgeschöß des Hauses Nr. 49, das in seiner regelmäßigen Anordnung des Gefüges und ansprechenden Verwendung der schmucklichen Teile ein bezeichnendes Beispiel rheinischer Fachwerkbauart darbietet.